

01.12.95

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 1995

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 6004 Titel 642 21

- Erstattungen an die Länder zur Kampfmittelbeseitigung -

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 29. November 1995

II A 5 - AF 0111 - 75/95

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich die Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1995 bei Kap. 6004 Tit. 642 21 (Erstattungen an die Länder und sonstige Stellen für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften) eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 15 Millionen DM zu leisten.

Die Ausgabe ist unvorhergesehen, weil im Zeitpunkt der Verabschiedung des Bundeshaushaltsplans 1995 eine Nachforderung des Landes Brandenburg nicht bekannt war. Die Unabweisbarkeit der Ausgabe ergibt sich aus der geltenden Staatspraxis, wonach der Bund die Kosten für die den Ländern obliegende Pflicht zur Gefahrenabwehr (Art. 30, 83 GG) trägt, soweit es sich um die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften handelt und ein anderer Kostenträger nicht herangezogen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Irmgard Karwatzki